

Erscheint
wöchentlich 2 Mal
Dienstag und Freitag.
Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Mark.
Eine einzelne Nummer
 kostet 10 Pf.
Inseratenannahme
Montags u. Donnerstags
bis Mittag 12 Uhr.

Erscheint
wöchentlich 2 Mal
(Dienstag und Freitag).
Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Mark.
Eine einzelne Nummer
 kostet 10 Pf.
Inseratenannahme
Montags u. Donnerstags
bis Mittag 12 Uhr.

Wochenblatt

für
Wilsdruff, Tharandt,

Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meißen, das Königl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.
Einundvierzigster Jahrgang.

Mr. 65.

Dienstag, den 16. August

1881.

Bekanntmachung.

Die Stadtgemeinde Wilsdruff beabsichtigt den von Niedergrumbach durch die Wilsdruffer Flur nach Limbach führenden Weg — den sogenannten Butterweg — als öffentlichen Communicationsweg einzuziehen.

Gemäß § 14 Abs. 3 des Wegebaugesetzes vom 12. Januar 1870 wird dieses Vorhaben hierdurch mit dem Bemerkung veröffentlicht, daß etwaige Widerprüche dagegen binnen 3 Wochen vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, unter gehöriger Begründung der selben schriftlich allhier anzubringen sind.

Meissen, am 9. August 1881.

Königliche Amtshauptmannschaft.

J. V. Gilbert.

Konkursverfahren.

Über den überschuldeten Nachlaß des Gutsbesitzers Friedrich Adolf Schumann in Röhnsdorf wird heute am 13. August 1881 Vormittags 9 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Schulz in Tharandt wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 5. September 1881 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Bezahlungsfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eventuellen Falles über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 12. September 1881, Vormittags 10 Uhr,

— vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabschieden oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitzer der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 1. September 1881 Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Wilsdruff.

Dr. Gangloff.

Begläubigt: Busch, Gerichtsschreiber.

Der Schlosser Karl Gustav August Mucha aus Kleinzschocher, zuletzt in Wilsdruff aufhälftlich gewesen, wird beschuldigt, als Erfahrener erster Classe ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, — Übertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs —.

Derselbe wird auf

den 21. September 1881

Vormittags 9 Uhr

vor das Königliche Schössengericht zu Wilsdruff zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Bezirkskommando zu Leipzig ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Wilsdruff, den 23. Juni 1881.

Der Königliche Amtsanwalt.

Mennner, Asdr.

Capitalienausleihe.

In nächster Zeit flüssig werdende Cassengelder sollen in größeren oder kleineren Beträgen gegen Verpfändung von Landgrundstücken anderweit ausgeliehen werden durch das

Procuratur- und Landesschul-Rentamt Meißen.

Tagessgeschichte.

Bald nach der Einführung des neuen Zolltarifs machte sich auf dem Gebiete der deutschen Textilindustrie ein namhafter Aufschwung geltend, welcher von den Anhängern der Schutzzollpolitik mit Gewichtigkeit als eine der segensreichen Folgen ihrer wirtschaftlichen Reformen dargestellt wurde. In der That verhielt sich die Sache aber wesentlich anders. Der Aufschwung der Textil-Industrie rührte nicht von der Reduktion des Importes, sondern von einer Steigerung des Exportes her, welcher mit den größeren Bedürfnissen des Auslandes im Zusammenhang stand. Ähnliche Verhältnisse lagen bekanntlich auch in der Montanindustrie vor, indem unmittelbar nach der Einführung der Eisenzölle Amerika so große Anforderungen an den Eisenmarkt stellte, daß sich aus diesem Umstand, nicht aber aus der Schutzzollpolitik, die Steigerung der Eisenpreise erklärte. Wollte man den Zolltarif auf seine Einwirkungen auf die deutsche Industrie prüfen, so mußte man vielmehr warten, bis jene außerordentlicher Momente außer Kraft getreten waren und die Schutzzollpolitik für sich ihren Einfluß beweisen konnte. Diese Situation liegt gegenwärtig sowohl für die Montan- wie für die Textilindustrie vor. In der ersten ist, wie Federmann weiß, eine vollständige Stille eingetreten, deren Folgen sich um so fühlbarer machen, als durch die Erhöhung der Zölle unberechtigte Erwartungen und damit einer der Industrie schädlichen Überproduktion Vorschub geleistet wurde. Dieselben Folgen der Schutzzollpolitik äußern sich aber auch in der Textilindustrie. Es liegt uns dafür heute eine sehr bezeichnende Mitteilung vor. Über die Sächsische Kammgarnspinnerei (vorm. C. F. Solbrig) zu Hartha verlautet, daß deren Erträge im laufenden Geschäftsjahr voraussichtlich sehr läufig ausfallen werden. Der Grund hierfür ist nicht

zum Geringsten in der Überproduktion zu suchen, welche aus der in Sachsen seit ungefähr einem Jahr erfolgten Aufstellung von 100,000 neuen Spindeln am ehesten zu ersehen ist. Auf diese Weise kommt es, daß die Preise der Garne dermaßen gedrückt sind, daß an irgend welchen Gewinn nicht mehr zu denken ist, während die hohen Preise der rohen Wolle sich behaupten. Es heißt, daß die Kammgarnspinnerei in Sachsen dies Jahr meist mit Unterbilanz schließen werden; es ist traurig, aber immerhin lehrreich, welchen Verlusten Deutschland in Folge seiner Schutzzollpolitik ausgesetzt ist.

Trotz der saueren Gurlenzeitschwebt etwas von hoher Politik in der Luft. Man spricht von einem zwischen Italien einerseits und Deutschland nebst Österreich-Ungarn anderseits vollzogenen oder nahe bevorstehenden Schuh- und Trubbindnis. Die zwischen Österreich und Italien bestehenden kleinen Differenzen seien vom König von Sachsen, der zum italienischen Königshause in verwandtschaftlicher Beziehung steht, geschlichtet worden. Man bringt dieses Ereignis, dessen außerordentliche Tragweite gleich ins Auge fällt, mit der neulich stattgehabten Zusammentreffen des deutschen und österreichischen Kaisers in Verbindung. Sicher ist, daß Italien dazu den Anstoß gegeben und zwar infolge der ihm so fatalen Wegfäherung von Tunis durch die Franzosen. So hätte denn diese Besetzung, die für die Franzosen so leidige Folgen nach sich zieht, auf die europäischen Friedensverhältnisse einen großartigen Einfluß ausgeübt. Italien aber aus seiner Schaukelpolitik endlich in das richtige Fahrwasser gebracht. Ein Schuh- und Trubbindnis zwischen Deutschland, Österreich und Italien wird Niemand auch nur im Traum anzutasten wagen, und daß ein solches Bündnis ausschließlich im Interesse des Friedens abgeschlossen wird (oder ist), dafür bürgt die Gesinnung des deutschen Kaisers. Also wieder einmal: kleine Ursache große Wirkungen!